



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 400 593 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 387/91

(51) Int.Cl.⁶ : E01F 8/02

(22) Anmeldetag: 25. 2.1991

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 6.1995

(45) Ausgabetag: 25. 1.1996

(56) Entgegenhaltungen:

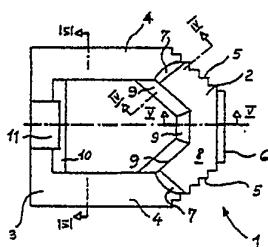
EP 322668A1

(73) Patentinhaber:

SCHMARANZ RUDOLF ING.
A-8990 BAD AUSSEE, STEIERMARK (AT).
RIEDER HANS
A-5751 MAISHOFEN, SALZBURG (AT).

(54) RAHMENFÖRMIGES BAUELEMENT

(57) Rahmenförmiges Bauelement(1), bestehend aus zwei Seitenwänden (4), einer Rückwand (3) und einer erkerförmig vorspringenden Vorderwand (2). Um bei Böschungsverbauungen eine Verbindung zwischen dem in die verlegten Bauelemente eingefüllten Erdreich und dem Erdreich des Böschungshanges zu gewährleisten, ist in der Rückwand ein Durchbruch (11) mit im wesentlichen rechteckigem Querschnitt vorgesehen.



AT 400 593 B

Die Erfindung bezieht sich auf ein rahmenförmiges Bauelement, bestehend aus zwei Seitenwänden, einer Rückwand und einer erkerförmig vorspringenden Vorderwand.

Bauelemente der genannten Art sind durch die AT-PS 387.807 bekanntgeworden; sie dienen hauptsächlich für die Errichtung begrünbarer Schutzwände oder Hangverbauungen. Außer diesen Bauelementen mit geschlossener Rahmenform sind auch solche mit offenem Rahmen, also U-förmige Bauelemente, in Verwendung, wie sie in der AT-PS 389.544 beschrieben wurden. Zur Errichtung von Hangsicherungsmauern ist ferner aus der EP 322 668 A1 ein rahmenförmiges Bauelement mit zwei Kammern bekannt, das an der Ober- und an der Unterseite der Rückwand und der Trennwand halbkreisförmige Aussparungen zum Einlegen von Rohrstücken aufweist, durch welche die mit Erde zu füllende Vorderkammer nach Ausgießen 10 der dem Hang zugekehrten Hinterkammer mit dem Erdreich des Hanges in Verbindung stehen soll.

Rahmenförmige Bauelemente haben gegenüber U-förmigen den Vorteil größerer statischer Festigkeit, also geringerer Bruchgefahr, jedoch den Nachteil geringerer Verklammerung mit einem zu verbauenden Böschungshang und schlechteren Feuchtigkeitsausgleichs zwischen dem Erdreich des Hanges und dem in die Bauelemente eingefüllten, was sich auf die Verwurzelung der Begrünung negativ auswirkt. U-förmige 15 Bauelemente weisen die letztgenannten Nachteile zwar nicht auf, da sie zum Hang hin offen sind; mangels einer Rückwand führen auf die Seitenwände einwirkende Kräfte jedoch oft zum Bruch des Bauelementes im Bereich der Vorderwand.

Ziel der Erfindung ist es, die Vorteile rahmenförmiger Bauelemente zu erhalten, die aufgezeigten Nachteile jedoch zu beseitigen. Dieses Ziel wird mit einem rahmenförmigen Bauelement der eingangs 20 genannten Art erfindungsgemäß dadurch erreicht, daß in der Rückwand in ansich bekannter Weise ein Durchbruch vorgesehen ist, und daß dieser einen im wesentlichen rechteckigen Querschnitt aufweist.

Durch den erfindungsgemäßen Durchbruch werden die Vorteile der U-förmigen Bauelemente mit jenen der rahmenförmigen vereint: nach wie vor weist das Bauelement einen geschlossenen Rahmen auf, was festigkeitsmäßig günstig ist; der Durchbruch gewährleistet aber eine Öffnung in Richtung zum zu verbauenden Hang, durch die sowohl ein Feuchtigkeitsaustausch als auch eine Verwurzelung stattfinden kann und die ein gutes "Verkralen" des Bauelementes im Hang sicherstellt. Der im wesentlichen rechteckige Querschnitt des Durchbruches hat sich dabei als fertigungstechnisch optimal erwiesen.

Um eine sinnvolle Relation zwischen den Gesamtabmessungen des rahmenförmigen Bauelementes und jenen des Durchbruchs zu wahren, ist es günstig, wenn einerseits die Länge des rechteckigen Querschnitts 30 etwa einem Drittel des Abstandes der Außenflächen der beiden Seitenwände, andererseits die Höhe des rechteckigen Querschnitts etwa zwei Dritteln der Höhe der Rückwand entspricht.

Die Erfindung wird im folgenden an Hand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispieles näher erläutert. Es zeigen die Fig. 1 bis 3 ein erfindungsgemäßes rahmenförmiges Bauelement im Grund-, Auf- und Seitenriß sowie die Fig. 4 bis 6 Schnitte längs den Linien IV-IV, V-V und VI-VI gemäß der Fig. 1. 35 Das erfindungsgemäße rahmenförmige Bauelement 1 gemäß den Fig. 1 bis 6 weist eine erkerförmig vorspringende Vorderwand 2, eine ebene Rückwand 3 sowie zwei gerade Seitenwände 4 auf. Aus optischen Gründen sind die Seitenflächen 5 der Vorderwand 2 gerillt, und die Frontfläche 6 ist oben abgeschrägt. Die Vorderwand 2 ist höher als die Seitenwände 4 ausgeführt, wobei am Übergang zu den Seitenwänden 4 gekrümmte Anschlagflächen 7 vorgesehen sind. Die Vorderwand 2 weist eine zu den Seitenwänden 4 40 geneigte Deckfläche 8 sowie eine der Rückwand 3 zugekehrte, schräg abwärts verlaufende Seitenfläche 9 auf, wobei letztere entsprechend der Erkerform abgewinkelt ist. In analoger Weise verläuft die innere Begrenzungsfläche 10 der Rückwand 3 schräg abwärts.

In der Rückwand 3 ist ein Durchbruch 11 ausgebildet, der zur oberen Stirnseite hin offen ist. Er weist einen rechteckigen Querschnitt auf, dessen Länge etwa einem Drittel des Abstandes der Außenflächen der 45 beiden Seitenwände 4 und dessen Höhe etwa zwei Dritteln der Höhe der Rückwand 3 entspricht. Wie ersichtlich, befindet sich der Durchbruch 11 in der Mitte der Rückwand 3 zwischen den beiden Seitenwänden 4.

Bei Errichtung eines Mauerverbandes aus den erfindungsgemäßen rahmenförmigen Bauelementen werden diese reihenweise übereinander gelegt, wobei in jeder Reihe zwischen den benachbarten Bauelementen auch ein Zwischenraum vorgesehen sein kann. Die jeweils darüber liegende Reihe stößt mit den Vorderwänden 2 ihrer Bauelemente auf die Anschlagflächen 7 der darunter befindlichen Bauelemente. Die gekrümmten Anschlagsflächen 7 erweisen sich dann als vorteilhaft, wenn eine bogenförmige Verlegung erforderlich ist. Nach dem Verlegen werden die von den rahmenförmigen Bauelementen 1 umschlossenen Räume mit Erdreich aufgefüllt und begrünt. Durch die Durchbrüche 11 kann dieses Erdreich mit dem 55 Erdreich des verbauten Hanges in Verbindung treten, was für die Verwurzelung der Bepflanzung und den Feuchtigkeitsaustausch günstig ist.

Patentansprüche

1. Rahmenförmiges Bauelement, bestehend aus zwei Seitenwänden, einer Rückwand und einer erkerförmig vorspringenden Vorderwand, **dadurch gekennzeichnet**, daß in der Rückwand (3) in an sich bekannter Weise ein Durchbruch (11) vorgesehen ist und daß dieser einen im wesentlichen rechteckigen Querschnitt aufweist.
5
2. Rahmenförmiges Bauelement nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Länge des rechteckigen Querschnitts etwa einem Drittel des Abstands der Außenflächen der beiden Seitenwände (4) entspricht.
10
3. Rahmenförmiges Bauelement nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Höhe des rechteckigen Querschnitts etwa Zweidritteln der Höhe der Rückwand (3) entspricht.
15

Hiezu 1 Blatt Zeichnungen

20

25

30

35

40

45

50

55

